

### **1. Ausgangslage**

Die Nutzung des Ringes ist tageszeitlich sehr unterschiedlich. Tagsüber steht die Verkehrserschließung insbesondere für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie der Lade- und Lieferverkehr für die angrenzenden Geschäfte und Gewerbebetriebe im Vordergrund. In den Nachtstunden und am Wochenende dient der Ring als Flaniermeile mit intensiver Nutzung der Freizeit- und Gastronomieangebote. Die Vielfalt der Nutzungen und die vielfältigen Ansprüche der Nutzer führten in der Vergangenheit zu verkehrlichen Konflikten zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmern. Es kam verstärkt zu Verstößen gegen geltende Verkehrsregelungen und zu unangepasstem Verkehrsverhalten.

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen wurde das im Arbeitskreis Ringe abgestimmte Grundprinzip der Flächenverteilung für die Kölner Ringe erarbeitet. Das Gestaltungsprinzip passt sich den unterschiedlichen Nutzungen je nach Tageszeit und Wochentag an den Straßenraum flexibel an.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Pilotversuches zwischen Rudolfplatz und der Ehrenstraße umgesetzt:

- Der Radweg wurde auf die jetzige Fläche des Parkstreifens verlegt.
- Die Gehweg- bzw. Aufenthaltsfläche wurde erweitert.
- Die Flächen für die Außengastronomie konnten ausgeweitet werden.
- Die Vierspurigkeit während der Hauptverkehrszeiten wurde beibehalten.
- Der jeweils rechte Fahrstreifen wurde in einen Mehrzweckstreifen, der während der Hauptverkehrszeiten als Fahrspur und außerhalb der Hauptverkehrszeiten und am Wochenende zum Laden, Liefern und Parken genutzt werden kann, umgewandelt.

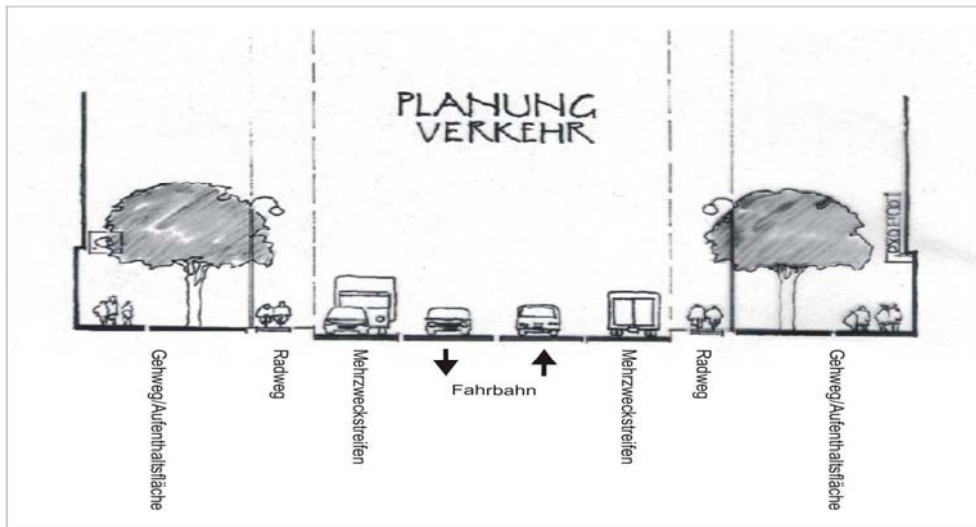


Abbildung: Planung, Flächenverteilung

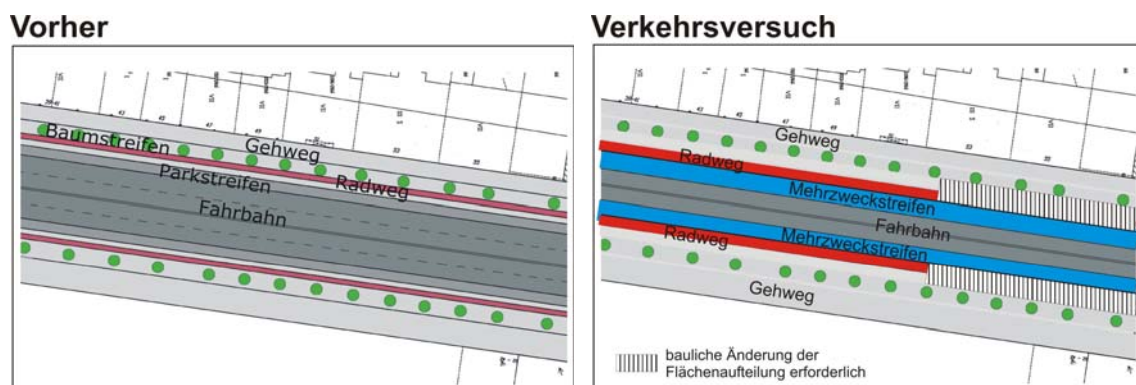


Abbildung: Änderungen des Straßenquerschnittes

Entsprechend dieser Aufteilung wurde der Verkehrsversuch im August 2004 umgesetzt.

## Hauptverkehrszeit

## Nebenverkehrszeit



Abbildung: Hohenzollernring, während Verkehrsversuch

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die erste Stufe des Programms „Umgestaltung Ringe“ für den Planfall 2 auszuarbeiten.

Voraussetzung für die weitere Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen war eine 50-prozentige freiwillige Beteiligung der Anlieger an der Finanzierung des Ausbaus. Diese sollte mit der Gründung einer Immobilien Standortgemeinschaft sichergestellt werden. Nach Rücksprache mit der Interessengemeinschaft Ringe ist die Gründung dieser Gesellschaft nicht zu Stande gekommen, so dass die Finanzierung des beschlossenen Konzeptes nicht sichergestellt ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, mit geringem Aufwand die zur Zeit provisorisch durchgeführten Maßnahmen in einen baulichen, qualitativvoll umgestalteten Zustand zu versetzen.

## **2. Straßenraumumgestaltung**

Der Straßenumbau erfolgt beidseitig des Ringes in einen circa 5 m breiten Streifen. Der Parkstreifen und der vorhandene Radweg werden baulich aufgenommen und in einen endgültigen Zustand in einer Höhe mit dem Aufenthaltsbereich versetzt. Es werden ausschließlich die vorhandenen Materialien verwendet bzw. in der Fläche ergänzt.

Die Gestaltung erfolgt im Detail wie folgt:

- Durch die Aufhebung des vorhandenen Radweges wird der Aufenthaltsbereich aufgeweitet und die Konflikte zwischen Fußgängern, Außengastronomie und Radfahrern entschärft. Die Oberfläche wird, wie im angrenzenden Bereich, mit Kleinpflaster gestaltet.
- Der auf den Parkstreifen versetzte Radweg wird auf 1,6 m verbreitert und mit roten Betonsteinplatten 30/15/8 cm, wie in der Fortführung der Ringe vorhanden, befestigt. Hierdurch wird eine komfortable und sichere Radverkehrsführung angeboten.
- Die Oberflächenbefestigung des Sicherheitsstreifens des Radweges zur Fahrbahn erfolgt mit Kleinpflaster, entsprechend des vorhandenen Pflasters in dem Aufenthaltsbereich.
- Der Radweg wird zur Fahrbahn durch einen Hochbord abgegrenzt. Die zur Zeit vorhandenen Poller beidseits der Radwegführung können entfallen.
- Die Standorte der Fahrradständer werden geprüft und ggf. ergänzt.

Weitere Veränderungen sollen in dem Teilabschnitt des Ringes im Vorgriff zu der Gesamtbetrachtung des Ringes durch den Masterplanprozess nicht vorgenommen werden. Dies bleibt der Entwicklung der Maßnahmen des Masterplanes vorbehalten. Mit den vorgeschlagenen Baumaßnahmen soll ausschließlich der von den betroffenen Nutzern und Geschäftsleuten erfolgreich bewertete Pilotversuch baulich ansprechend umgesetzt werden.

Die Baukosten sind mit rund 102.000,00 € ermittelt worden. Die Finanzierung der investiven Baukosten erfolgt unter der Finanzstelle 6604-1201-1-5613 „Umgestaltung Ringe“. Sofern Maßnahmenbestandteile konsumtiven Charakter aufweisen, müssen diese zu Lasten des stark reduzierten Budgets "Unterhaltung Infrastruktur" finanziert werden. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt nach Sicherstellung der Finanzierung.

Alternative:

Alternativ schlägt die Verwaltung vor, den Pilotversuch zu beenden und die provisorischen Maßnahmen zurückzunehmen und den Straßenabschnitt in den vorherigen Zustand zu versetzen.

Die geschätzten Kosten hierfür betragen circa 20.000,00 €